



## STELLUNGNAHME zum Bildungsreformgesetz 2017

Der Elternverein der Ganztagsvolksschule Kirschenallee übermittelt zum Begutachtungsentwurf „Bildungsreformgesetz 2017- Schulrecht“ folgende Stellungnahme:

Der Elternverein GTVS Kirschenallee steht Bildungsreformen positiv gegenüber. Bei einer näheren Betrachtung des Begutachtungsentwurfs „Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht“ haben wir jedoch feststellen müssen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf in weiten Teilen keine Bildungsreform, sondern eine Verwaltungs- und Organisationsreform darstellt. Die gesetzten Maßnahmen haben eine negative Auswirkung auf jedes einzelne Schulkind und ignorieren gänzlich das Kind mit all seinen Stärken, Schwächen, Interessen und Begabungen. Der Elternverein der GTVS Kirschenallee lehnt damit das vorliegende Paket ab.

### Kritikpunkte im Einzelnen:

- Die Veränderung des Schulzeitgesetzes stellt für ganztägige Schulformen (GTVS, Campus und OVS) in Wien eine Einschränkung der autonomen Gestaltungsmöglichkeiten dar und führt zu einer qualitativen Verschlechterung der Schulen.  
Die verschränkte Form unserer Ganztagschule wird nicht mehr umsetzbar sein. Vor allem würde für unsere Kinder an der GTVS Kirschenallee der organisierte Aktive Nachmittag (wöchentlicher dreistündiger Lehrausgang) mit bildungsrelevanten Inhalten entfallen, da alle Freizeitstunden auf zwei Tage konzentriert werden, und keine weiteren Freizeitstunden für die verbleibenden drei Wochentage planbar wären.  
Weiters wäre der qualitätsvolle Wechsel von Unterricht und Freizeit über eine Schulwoche hinweg und die Möglichkeit, situationsgerecht auf die Bedürfnisse unserer Kinder reagieren zu können, nicht mehr gegeben.
- Die Abschaffung der Sonderschulen (§27a) und die damit verbundene generelle Inklusion aller Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Regelschule wäre ohne personelle und räumliche Ressourcen nicht realistisch. Eine solche Inklusion hätte negative Auswirkungen auf die Qualität des Regelunterrichts und stellt eine Vernachlässigung der Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse dar. Dies verstößt unserer Meinung nach gegen Kinderrechte. §2 des SCHOG kann nur mit großen Einschränkungen umgesetzt werden, wenn §27a „fällt“ und die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik als eigenständige Standorte geschlossen werden.

Elternverein der GTVS-Kirschenallee, 1220 Wien, Viktor Wittnergasse 50

e-mail: ev\_gtv\_s\_kirschenallee@gmx.at

Mitglied des Landesverbandes Wien der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen



Alle ambulanten, wie Sonderpädagogische BeraterInnen, PsychagogInnen, BeratungslehrerInnen, SprachheillehrerInnen, HeilstättenlehrerInnen, IntensivpädagogInnen, AutistenmentorInnen, StützlehrerInnen, mobile LehrerInnen für sinnes- und körperbehinderte Kinder sind von dieser Änderung gefährdet.

Das bedeutet den **Verlust** von hoch kompetenten dringend notwendigen und bewährten **Supportsystemen auch für ALLE Volksschulkinder** in Wien in den folgenden Jahren!!!!

Zusammenfassend führen oben genannte Punkte zu dem Entschluss, dass der Elternverein GTVS Kirschenallee den Begutachtungsentwurf „Bildungsreformgesetz 2017- Schulrecht“ ablehnt, da wir der Überzeugung sind, dass das derzeitige Bildungsniveau an den ganztägig geführten Volksschulen nicht mehr gehalten werden kann und sich die Bildungschancen für unsere Kinder durch diese Reform deutlich verschlechtern würden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Kenntnisnahme dieser Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen,



Marion Wiltsche  
Obfrau



Mareike Hoffmann  
Schriftführerin